

21.06.2012

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.06.2012
Ltg.-**1285/A-1/111-2012**
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Rennhofer, Mag. Hackl, Ing. Hauer, Edlinger und Hinterholzer

betreffend **Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes**

Durch das BVG-Sicherheitsbehörden-Neustrukturierung 2012, BGBl. I Nr. 49/2012, und das Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungsgesetz – SNG, BGBl. I Nr. 50/2012, wurden die organisatorischen Voraussetzungen für die Zusammenführung der 9 Sicherheitsdirektionen, 14 Bundespolizeidirektionen und 9 Landespolizeikommanden zu insgesamt 9 Landespolizeidirektionen geschaffen und die entsprechenden Anpassungen im Bundesrechtsbereich an die neue Struktur geschaffen.

Im Hinblick darauf, dass diese Gesetze am 1. September 2012 in Kraft treten, ist daher eine entsprechende Anpassung der landesrechtlichen Vorschriften erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 28. Juni 2012 möglich ist.